



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Verbesserung der Durchlässigkeit für den Radverkehr im Straßennetz
hier: Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Ring, Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	11.10.2016	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Vorberatung
Stadtrat	27.10.2016	Entscheidung

Antrag:

Die Projektgenehmigung für die Einzelmaßnahmen wird auf der Basis der vorgestellten Ausbautwürfe und der textlichen Beschreibung erteilt.

Maßnahmen:

- 1) Friedrich-Ebert-Straße
Aufhebung der Einbahnregelung für Radverkehr und Anordnung eines Parkverbots; Umbau der Einmündung zur Frühlingsstraße
- 2) Taschenturmstraße
Anordnung eines absoluten Halteverbots
- 3) Am Konkordiaweiher / Asamstraße
Umbaumaßnahmen an der Kreuzung
- 4) Lindberghstraße
Aufhebung der Einbahnregelung für Radverkehr
- 5) Bahnhofstraße
Aufhebung der Einbahnregelung für Radverkehr
- 6) Josef-Ponschab-Straße
Aufhebung der Einbahnregelung für Radverkehr
- 7) Feldkirchener Straße
Aufhebung der Einbahnregelung für Radverkehr
- 8) Luitpoldstraße
Ausweisung als Fahrradstraße

9) Die Gesamtkosten in Höhe von 139.000 € (Bau-, Beschilderungs- und Markierungskosten) werden zur Kenntnis genommen. Die jeweiligen Anteile der einzelnen Projekte sind unter den Einzelprojekten detaillierter erläutert.

10) Die Kosten in Höhe von 139.000 € werden zur Kenntnis genommen und stehen unter der Haushaltsstelle 631100.950000 (Ausbau von Rad- und Gehwegen) zur Verfügung.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 11.10.2016

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Änderung, dass über die Antragsziffer zwei und sieben nicht abgestimmt werde. Eine entsprechende Erläuterung dazu wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27.10.2016 vorgelegt.

Finanz- und Personalausschuss vom 19.10.2016

Der Antrag wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Stadtrat vom 27.10.2016

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag mit der Maßgabe genehmigt, dass die Teilziffer 2 und 7 abgelehnt werden.